

Sitzungsvorlage Nr. 2064/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.06.2020	öffentlich

Abbruch und Neubau von Lagergaragen beim Schulzentrum in Rudersberg - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen für den Abbruch von 7 Lagergaragen sowie für den Neubau von 3 Doppelgaragen und einer Mülleinhausung auf dem Grundstück Schulstraße 49, Flst. Nr. 1888/0 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Für den Neubau der Doppelgaragen und der Mülleinhausung wird auf der Grundlage der beiliegenden Planunterlagen der Baubeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Vorliegen der Baugenehmigung Angebote einzuholen sowie an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	721107006056 78730000 (S. 421)	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	100.000 EUR	EUR
Haushaltsansatz:	20.000 EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung	80.000 EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe); Noch freie Mittel	100.000 EUR	EUR

Sachverhalt

Seitens der Schulleitung wird bereits seit längerem ein Ersatz für die zwischenzeitlich mehrere Jahrzehnte alten und baufälligen Lagergaragen gegenüber der Sporthalle des Schulzentrums Rudersberg gefordert. Das Dach ist an mehreren Stellen undicht, außerdem lösen sich Betonteile aus dem Vordach, was ein Sicherheitsrisiko für darunter wartende Schüler darstellt.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 wurden Mittel in Höhe von 100.000 Euro für diese Maßnahme bereitgestellt.

Geplant ist, die an der südöstlichen Grundstücksgrenze des Flst. Nr. 1888/0, Schulstraße 49 in Rudersberg bestehenden sieben Lagergaragen abzubrechen und durch drei neue Doppelgaragen für Lagerzwecke sowie eine Mülleinhausung zu ersetzen.

Die Doppelgaragen haben eine Länge von insgesamt 18,50 m, eine Breite von 5 m sowie eine Höhe von 2,52 m. Die Mülleinhausung ist 6,80 m lang und 4,87 m breit. Die Gebäude erhalten ein Flachdach mit extensiver Begrünung.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulzentrum Rudersberg“ aus dem Jahr 1987. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt.

Die Garagen mit Mülleinhausung befinden sich zum Teil außerhalb der Baugrenze. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Ersatz der inzwischen in die Jahre gekommenen und teilweise schon baufällig gewordenen Garagen beim Schulzentrum ist dringend erforderlich. Die Garagen werden zu Lagerzwecken benötigt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, passt sich im Wesentlichen der bisherigen Bebauung an.

Nach ersten eingeholten Angeboten, reichen die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung der Maßnahme aus.

Die Verwaltung empfiehlt, die Planung zu beschließen und den Baubeschluss zu fassen.

Anlage/n:

Anlage 1: Abbruch und Neubau Lagergaragen - Draufsicht

Anlage 2: Abbruch und Neubau Lagergaragen - Schnitt / Ansicht

Anlage 3: Abbruch und Neubau Lagergaragen - Ansichten